



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 21. Oktober 2017

Nr. 42

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

B14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Borgeln, der Ev. Kirchengemeinde Dinker, der Ev. Kirchengemeinde Schwefe und der Ev. Kirchengemeinde Welver – alle Ev. Kirchenkreis Soest – zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde“ mit Wirkung zum 1. 1. 2018 S. 361

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung der 96. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 11. 10. 2017 in Unna S. 362 – Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2016 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg S. 362 – Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 363 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 363 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 363 – desgl. S. 363 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 363 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 363 – Kraftloserklärung der Sparkasse Werl S. 363 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 364

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 364

Hinweis

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 44 ist am 25. 10. 2017.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

14

Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

730. Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Borgeln, der Ev. Kirchengemeinde Dinker, der Ev. Kirchengemeinde Schwefe und der Ev. Kirchengemeinde Welver – alle Ev. Kirchenkreis Soest – zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde“ mit Wirkung zum 1. 1. 2018

4. Ausfertigung

Urkunde

Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Borgeln, der Evangelischen Kirchengemeinde Dinker, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwefe und der Evangelischen Kirchengemeinde Welver

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Borgeln, die Evangelische Kirchengemeinde Dinker, die Evangelische Kirchengemeinde Schwefe und die Evangelische Kirchengemeinde Welver – alle Evangelischer Kirchenkreis Soest – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde“.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Niederbörde ist uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die gemeinsame Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Borgeln und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwefe wird 1. Pfarrstelle, die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dinker wird 2. und die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Welver wird 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Borgeln, der Evangelischen Kirchengemeinde Dinker, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwefe und der Evangelischen Kirchengemeinde Welver.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
Bielefeld, den 5. September 2017

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung:
Dr. Hans-T. Conring

Urkunde

Die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Borgeln, der Evangelischen Kirchengemeinde Dinker, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwefe und der Evangelischen Kirchengemeinde Welver – alle Evangelischer Kirchenkreis Soest – mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen

„Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde“

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 6. Oktober 2017
48.03

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag:
(Arnrich)

(279) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 361

C **Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**731. Tagesordnung
der 96. Sitzung des Zweckverbandes
Ruhr-Lippe (ZRL)
am 11. 10. 2017 in Unna**

Zweckverband Unna, 9. 10. 2017
Schienenpersonennahverkehr
Ruhr-Lippe

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkte Vorlagen-Nr.

**1. Genehmigung der
Niederschrift der
95. Versammlungs-
am 12. 7. 2017
in Meschede** **Niederschrift**

**2. Feststellung des
Jahresabschlusses 2016** **16/17**

3. Info zu weiteren Themen des NWL **17/17**

- a) Ergänzende Leistungsbestellungen zum Fahrplan Dez. 2017 NWL 398/17
- b) Sachstand Erweiterung des Geltungsbereichs des WestfalenTarifes bis Kassel NWL TA 402/17
- c) Sonstige

4. Mitteilungen und Anfragen

- a) Umsetzung Sicherheitskonzeption im NWL
- b) Sachstand Aufstellungsverfahren ÖPNV-Bedarfsplan NRW
- c) Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkte Vorlagen-Nr.

5. Info zu weiteren Themen des NWL **18/17**

- a) Ablauf Willensbildung und Beschlussfassung künftiger Tarifmaßnahmen im NWL NWL TA 400/17
- b) Sachstand und weitere Vorgehensweise „Weiterentwicklung Haardachse“ sowie frühzeitige Einbindung Münster in die RRX – Konzeption (Bypass Hamm) NWL 406/17
- c) Sonstiges

**6. Prüfauftrag des NWL zu Arbeitsverträgen
Mündl. Bericht und Organisation**

7. Mitteilungen und Anfragen

- a) Sachstand und weiteres Vorgehen Ausschreibung Nahverkehrstarifanerkennung Hellweg-Achse
- b) Sonstiges

(216) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 362

**732. Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses, des
Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der
Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2016 der
Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg**

Stadt Gevelsberg Gevelsberg, 11. 10. 2017

Gemäß § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg vom 12. 4. 2001 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Schwimm in Betriebs-GmbH Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg zu veröffentlichen.

Die Gesellschafterversammlung der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg, Ochsenkamp 54, 58285 Gevelsberg, hat in ihrer Sitzung am 19. 6. 2017 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag 2016 wird von der Stadt Gevelsberg als alleinige Gesellschafterin abgedeckt.“

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gevelsberg hat am 27. 6. 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung hat insgesamt ergeben, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass dem Geschäftsführer für die Geschäftsführung 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt werden kann.“

Am 11. 10. 2017 erfolgte die amtliche Bekanntmachung in der regionalen Presse.

gez. Saßenscheidt
Geschäftsführer

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 362

733. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 10. 2017
11.B/Wirth

Der Dienstausweis des Bergamtsrates Markus Wirth mit der Nr. 2210 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Westermeyer

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

734. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE35 4305 0001 0307 1935 16 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE35 4305 0001 0307 1935 16 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 1. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 156/17

Bochum, 5. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

735. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 22. 6. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE61 4305 0001 0320 0788 19 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE61 4305 0001 0320 0788 19 wird für kraftlos erklärt.

I 98/17

Bochum, 9. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

736. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 22. 6. 2017 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE90 4305 0001 0308 0972 45 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE90 4305 0001 0308 0972 45 wird für kraftlos erklärt.

E 100/17

Bochum, 9. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

737. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 22. 6. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE43 4305 0001 0360 5488 04 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE43 4305 0001 0360 5488 04 wird für kraftlos erklärt.

J 99/17

Bochum, 9. 10. 2017

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

738. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 506 695 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 4. 1. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 4. 10. 2017

Sparkasse Geseke
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

739. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 703 139 760 ist am 30. 6. 2017 aufgebote worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 2. 10. 2017

Sparkasse Lippstadt
gez. Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

740. Kraftloserklärung der Sparkasse Werl

Das von der Sparkasse Werl (Zweckverbandssparkasse der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede/Ruhr und Ense) ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 305 004 988 wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgebote wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Werl, 11. 10. 2017

Sparkasse Werl
gez. Heinzjörg Zemke

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 363

**741. Kraftloserklärung
der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 307 550 590 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 4. 10. 2017
lke

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Herr Heinemann gez. i. A. Herr Sudwischer
(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 364

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Betriebsunterstützungskasse der Firma Richard Hippenstiel Maschinenbau GmbH e.V.“ Wetter, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 30033, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Lothar Rochel, Hstedderstraße 74, 44329 Dortmund,
Michael Bode, Kurzes Ende 15, 44803 Bochum,
Henry Hinz, Paderborner Straße 40, 44143 Dortmund.

(45)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

